

1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung

der Gemeinde Hergisdorf

vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 3.4.2001 (GVBl. LSA S. 137) und § 50 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBl.S.334), zuletzt geändert durch § 30 d. FAG v. 31.1.95 (GVBl. S. 41), i.V. mit der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hergisdorf vom 11.07.1996 hat der Gemeinderat Hergisdorf in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf beschlossen:

§ 1

„Der Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung (§ 1 Abs. 1) der Gemeinde Hergisdorf wird in der Anlage geändert.“

§ 2

- (1) Im § 1 (3) Satz 2 werden die Worte „DM-Beträge“ durch die Worte „Euro-Beträge“ ersetzt.
- (2) Im § 1 Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „10,00 bis 1.000,- DM“ durch die Worte „5 bis 500,00 Euro“ ersetzt.

§ 3

Im § 3 Abs. 1 Buchstabe b werden die Worte „1. Januar“ angefügt.

§ 4

In § 4 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „50,00 DM“ durch die Worte „25,00 Euro“ ersetzt.

§ 5

Im § 5 Abs. 1 werden die Worte „das Verwaltungsamt“ durch die Worte „die Gemeinde“ ersetzt.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Hergisdorf, den 29.10.2001


Born
Bürgermeister



Berichtigung der
1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung
der Gemeinde Hergisdorf
vom 24.10.2001

In der Ausgabe des Helbraer Kommunalanzeigers vom 07.12.2001 wurde auf den Seiten 22 und 23 die 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf vom 24.10.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Präambel der v.g. Satzung beinhaltet das Datum 03.06.1996 anstelle des Datums 11.07.1996.

Demgemäß muß in der Präambel der Satzung das Datum 03.06.1996 durch das Datum 11.07.1996 ersetzt werden.